



# Amtsblatt

## für den Landkreis Nürnberger Land

Herausgegeben  
vom Landratsamt  
Nürnberger Land

Lauf a. d. Pegnitz

Nummer 32

Freitag, 11.06.2021

### Inhaltsübersicht:

**Öffentliche Bekanntmachung: Sitzung des Ausschusses für Bildung, Sport und Kultur am Montag, den 21.06.2021 um 14:00 Uhr im großen Sitzungssaal, Waldluststr. 1, 91207 Lauf a.d. Pegnitz.**

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Nürnberger Land für das Haushaltsjahr 2021**

**Nr. 105 Sitzung des Ausschusses für Bildung, Sport und Kultur am Montag, den 21.06.2021 um 14:00 Uhr im großen Sitzungssaal, Waldluststr. 1, 91207 Lauf a.d. Pegnitz.**

#### **TAGESORDNUNG:**

1. Bericht aus der Arbeit des Kulturverbundes Nürnberger Land
2. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 01.06.2021; Ausbildung an der Fachakademie für Sozialpädagogik in Altdorf
3. Antrag der Grünen-Fraktion vom 06.06.2021; Sachstandsbericht zur PCR-Pooltestung
4. Gewährung von Zuwendungen aus dem Bildungsfonds der Bildungsregion Nürnberger Land 2021

Wir weisen Sie vorsorglich darauf hin, dass aufgrund der Corona-Pandemie nur eine **begrenzte Anzahl an Besucherplätzen** vorhanden ist.

Deshalb ist eine **Anmeldung bei der Geschäftsstelle des Kreistages** (Tel.: 09123 950-6094, Mail: geschaeftsstelle@nuernberger-land.de), bis spätestens **21.06.2021 um 10:00 Uhr** notwendig.

Vor der Sitzung wird ein **kostenloser Corona-Schnelltest** vom BRK-Team für Kreisräte, Verwaltungsmitarbeiter und Besucher der Sitzung angeboten. Die Möglichkeit, besteht **am Sitzungstag** in der Zeit von **13:00 bis 13:45 Uhr** im **kleinen Sitzungssaal** im Landratsamt. Es handelt sich hierbei nun wieder um ein freiwilliges Angebot.

Für die gesamte Dauer der Sitzung, einschließlich Vor- und Nachlauf, bestehen eine **FFP2-Maskenpflicht**.

Herzlichen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.

gez. F a n d e r l

Geschäftsstelle des Kreistags

**Nr. 106 Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Nürnberger Land für das Haushaltsjahr 2021**

#### **I.**

Aufgrund der Art. 57 ff der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (LKrO) hat der Landkreis Nürnberger Land am 01.03.2021 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 59 Abs.3 LKrO bekannt gemacht wird:

#### **Haushaltssatzung**

##### **des Landkreises Nürnberger Land für das Haushaltsjahr 2021**

Auf Grund der Art.57 ff der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern vom 16.02.1952 (BayRS 2020-3-1-I) in der derzeit gültigen Fassung erlässt der Landkreis Nürnberger Land folgende Haushaltssatzung:

#### **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt ab

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 185.092.167 €

und

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 24.507.909 €

#### **§ 2**

Der Höchstbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 9.285.209 € festgesetzt.

#### **§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt sind nicht vorgesehen.

#### **§ 4**

1. Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art.18 ff des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2021 auf 95.569.091,20 € (Umlagesoll) festgesetzt.
2. Die Kreisumlage wird in Hundertsätzen aus nachstehenden, vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung festgestellten Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen bemessen:

Grundsteuer A	572.671 €
Grundsteuer B	16.092.606 €
Gewerbesteuer	64.780.252 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	103.017.170 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	12.014.053 €
80 % der Schlüsselzuweisungen, auf die kreisangehörige Gemeinden im Haushaltsjahr 2020 Anspruch hatten	20.725.728 €
Summe der Bemessungsgrundlagen	217.202.480 €

3. Nach Art.18 Abs.3 des Finanzausgleichsgesetzes werden die Umlagesätze für die Kreisumlage einheitlich auf 44,00 v.H. aus allen Bemessungsgrundlagen festgesetzt.

4. Die Steuersätze (Hebesätze) für die Gemeindesteuern, die der Landkreis auf gemeindefreien Grundstücken erhebt und die für jedes Rechnungsjahr neu festzusetzen sind, werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	310 v.H.
Grundsteuer B	310 v.H.
Gewerbesteuer	330 v.H.

#### **§ 5**

Der Höchstbetrag für Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 5.000.000 € festgesetzt.

#### **§ 6**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2021 in Kraft.

Lauf a.d.P., 31.05.2021

Kroder

Landrat

#### **II.**

Die Genehmigung für Festsetzungen in der Haushaltssatzung wurde durch die Regierung von Mittelfranken mit RS vom 17.05.2021, Az. RMF – SG12 – 1512 – 11 – 7 – 2 erteilt.

#### **III.**

Der Haushaltsplan samt Satzung und allen Anlagen liegt gemäß Art. 59 Abs. 3 Satz 3 LKrO in Verbindung mit § 4 BekV während des ganzen Jahres beim Landratsamt Nürnberger Land, Waldluststraße 1, 91207 Lauf a. d. Pegnitz, Zimmer-Nr. 321, während der Dienstzeiten öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Lauf a. d. Pegnitz, 31.05.2021

Landratsamt Nürnberger Land

K r o d e r

Landrat

Lauf a. d. Pegnitz, 11.06.2021

**LANDRATSAMT NÜRNBERGER LAND**

**K r o d e r, Landrat**